

Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH

Preisblatt

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 6 der Wasserlieferungsbedingungen	Je m ²	8,40	8,98
2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet		
3. Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen			
Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von Länge der auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
a) Grundbeträge bis Anschlussstärke DN 50	Pauschal	1.500,00	1.605,00
b) Verlegte Rohrleitung	Je m	62,00	66,34
c) Verlegte Rohrleitung ohne Aufwand für Erdarbeiten	Je m	40,00	42,80
d) Bei Anschlüssen > DN 50 sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen erforderlich.			
4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen			
Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasserzählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN	Pauschal	43,00	46,01
Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zählerbau	Pauschal	24,00	25,68
Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saisonzählers	Pauschal	48,00	51,36
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVB WasserV			
Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10	Pauschal	43,00	46,01
bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
Aus- und Einbau des Zählers	Pauschal	40,00	42,80

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
6. Sonstiges			
Installation eines Wasserzählers mit digitaler Schnittstelle zur Datenabfrage			
a) im Rahmen des Turnus- oder Reparaturwechsels	Pauschal	51,00	54,57
b) im sofortigen Austausch	Pauschal	75,00	80,25
Zählerablesung (Sonder- oder Zwischenablesung)	Pauschal	22,00	23,54
Verlust eines Standrohres	Stck.	887,00	949,09
7. Frostschäden gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen			
Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10	Pauschal	81,00	86,67
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
8. Laufende Entgelte Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen			
a) Endverbraucher			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m ³	1,54	1,65
b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als 1.500 m ³ Wasser im Abrechnungs-			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m ³	1,48	1,58
c) Grundpreis: (pro Wasserzähler pro Jahr)			
QN 2,5	Pauschal	31,32	33,51
QN 6	Pauschal	65,00	69,55
QN 10	Pauschal	90,00	96,30
QN 15	Pauschal	190,00	203,30
QN 40	Pauschal	310,00	331,70
QN 60 und QN 150	Pauschal	420,00	449,40
9. Benutzung von Standrohrzählern gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen			
Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen.	Pauschal		500,00

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt je angefangenen Tag Arbeits- und Grundpreis gemäß Punkt 8 - laufende Entgelte	Pauschal	1,00	1,07
10. Für besondere Zähler, die auf Antrag installiert werden, sind laufende Kosten zu entrichten. Sie betragen monatlich für einen Verbundzähler	Pauschal	10,00	10,70
für einen Zwischenzähler	Pauschal	0,50	0,54

Umsatzsteuer
gemäß § 25 der Wasserlieferungsbedingungen

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Sie beträgt für die laufenden Nummern 1-10 zzt. 7%

Die Abrechnung der Leistungen für die Wasserversorgung erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein.

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2020.

ZVO Energie GmbH
gez. Lange-Jost
Geschäftsführer